Industriemeister/in der Fachrichtung Mechatronik

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Industriemeister/in
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht erforderlich
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsangebot, Unterrichtszeit (Vollzeit/Teilzeit) und Lernform



Aufgaben und Tätigkeiten

Industriemeister und -meisterinnen der Fachrichtung Mechatronik planen Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und überwachen Fertigungsprozesse. Außerdem bilden sie Auszubildende aus. Sie entwerfen mechatronische Systeme und stellen sicher, dass diese fachgerecht montiert, installiert und konfiguriert sind. Zudem beraten und schulen sie die Kundschaft im Umgang mit mechatronischen Systemen, führen Tests durch und arbeiten an Problemlösungen mit. Sie optimieren den Einsatz von Betriebsmitteln und kontrollieren die Kostenentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich.

Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Industriemeister und -meisterinnen der Fachrichtung Mechatronik sind beschäftigt

- in der Herstellung von Erzeugnissen der elektrischen Mess-, Kontroll-, Navigationstechnik
- in der Herstellung elektrischer Anlagen und Bauteile
- in Betrieben des Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbaus
- im Fahrzeugbau
- in Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- in der medizinischen Gerätetechnik

Arbeitsorte:

Industriemeister und -meisterinnen der Fachrichtung Mechatronik arbeiten meist

- in Werkhallen oder Werkstätten
- bei Kunden/Kundinnen
- auf Montagebaustellen
- in Büroräumen

Sie arbeiten ggf. auch

- im Homeoffice bzw. mobil

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Industriemeisterprüfung ist i.d.R.:

- die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, z.B. in den Fachrichtungen Mechatronik oder Metall-, Elektro-, Fahrzeug- und Informationstechnik, sowie entsprechende Berufspraxis oder
- eine mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsangebot variieren.

- **Handlungsspezifische Qualifikationen:**
  - Handlungsbereich Technik, z.B.: Systemintegration, technische Applikationen, Kundenunterstützung und Service
  - Handlungsbereich Organisation, z.B.: betriebliches Kostenwesen, Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
  - Handlungsbereich Führung und Personal, z.B.: Personalführung und -entwicklung, Qualitätsmanagement
- **Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen:**
  - rechtsbewusstes Handeln, z.B.: Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Sozialversicherung, Entgeltfindung und Arbeitsförderung, Umweltrecht, Wirtschaftsrecht
  - betriebswirtschaftliches Handeln, z.B.: ökonomische Handlungsprinzipien, Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung, Kostenrechnung, Kalkulation
  - Methoden der Information, Kommunikation und Planung, z.B.: Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten, Planungs-, Analyse- und Präsentationstechniken, Projektmanagement
  - Zusammenarbeit im Betrieb, z.B.: Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung, Arbeitsorganisation, Personalführung, Umsetzen von Führungsgrundsätzen
  - naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten, z.B.: deren Auswirkungen auf Materialien, Maschinen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt, Verwenden unterschiedlicher Energieformen, Statistik
- **Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen**

Weitere Informationen

BERUFENET — Alles über die Welt der Berufe

Berufs Informations Zentrum — Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort

Bundesagentur für Arbeit — www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.